

Konzept zur Leistungsbeurteilung

Inhalt

Vorwort	2
Bereiche und Kriterien der Leistungsbeurteilung.....	2
Symbole zur Leistungsrückmeldung.....	3
Leistungsbeurteilung in der Vorschule	4
Lernentwicklungsgespräche	4
Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarfen.....	5
Notenvergabe	7
Nachteilsausgleiche.....	8
Schriftliche Lernerfolgskontrollen	8
Gewichtung mündlicher und schriftlicher Leistungen	11
Formulare und Vorlagen.....	12

Vorwort

Das vorliegende Konzept dient als Grundlage für die Organisation der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern an der Schule Brockdorffstraße. Es enthält zentrale Vorgaben des Hamburger Bildungsplans, sowie Hinweise und Empfehlungen der Behörde. Zudem fasst es die schulinternen Festlegungen der vergangenen Jahre zusammen und verweist auf Instrumente, Materialien und anstehende Vorhaben.

Leistungsbeurteilung verfolgt das Ziel den Lernstand, die Lernentwicklung und Förderbedarfe der Schülerinnen und Schülern zu dokumentieren. Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten Rückmeldungen zu ihrem Unterricht und können ihn daraufhin differenzierter gestalten. Die Kinder sollen zunehmend in die Lage versetzt werden, ihre bzw. seine Leistungen vor dem Hintergrund der im Unterricht angestrebten fachlichen und überfachlichen Ziele selbst realistisch einzuschätzen, Lernbedarfe zu erkennen, Lernziele zu benennen und den eigenen Lernprozess zu planen. (Hamburger Bildungsplan, Allgemeiner Teil 2018).

Das Konzept zur Leistungsbeurteilung wird regelhaft durch die Abteilungsleitung (Hei) aktualisiert. Fragen und Anregungen können an rahel.heidkamp@bsb.hamburg.de gerichtet werden.

Bereiche und Kriterien der Leistungsbeurteilung

Bereiche der Leistungsbeurteilung sind laut Hamburger Bildungsplan:

- das Arbeitsverhalten (z.B. Selbstständigkeit, Kooperation bei Partner- und Gruppenarbeit, Mitgestaltung des Unterrichts)
- mündliche Beiträge nach Absprache (z.B. aktive Beteiligung am Unterrichtsgespräch, zusammenfassende Wiederholungen, Kurzreferate, Vortrag von selbst erarbeiteten Lösungen, Präsentationen von Vorhaben und Ergebnissen)
- praktische Arbeiten (z.B. das Anfertigen von Plakaten, die Durchführung von Interviews und Befragungen)

Schule Brockdorffstraße

- schriftliche Arbeiten (z.B. Klassenarbeiten und Tests, besondere Lernaufgaben, andere schriftliche Arbeiten, Heftführung, Arbeitsmappen, Portfolios).






Bei der Bewertung von Leistungen sollen sowohl die Prozesse als auch die Ergebnisse des Lernens berücksichtigt und voneinander getrennt betrachtet werden.

Wichtig ist, dass die Bewertungskriterien den Schülerinnen und Schülern vorab transparent dargestellt werden, damit sie Klarheit über die Leistungsanforderungen haben. (Bildungsplan für Hamburger Grundschulen, Allgemeiner Teil 2018).

Diesem Anspruch wird an der Schule Brockdorffstraße mit kompetenzorientierten Bewertungsbögen begegnet. Zurzeit befinden sich die Bewertungsbögen zur mündlichen Leistungsbeurteilung für alle Fächer in der Erprobungsphase.

Symbole zur Leistungsrückmeldung

Seit dem Schuljahr 2020/2021 werden in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 einheitlich Kreis-Symbole zur mündlichen und schriftlichen Leistungsbeurteilung der Schülerinnen und Schüler genutzt. Die Symbole wurden im Kollegium im Schuljahr 2019 / 2020 entwickelt und orientieren sich an den kompetenzorientierten Zeugnissen für Hamburger Grundschulen.

Symbol					
Bedeutung „Die Anforderungen werden...erreicht“	kaum	teilweise	im Wesentlichen	vollständig	übertroffen.

Es wird bewertet in welchem Umfang die Anforderungen der Jahrgangsstufe vom Kind erreicht werden. Die Einschätzung entspricht nicht den Notenwerten. Die Bereiche ganz links und ganz rechts, werden nur in Ausnahmefällen angekreuzt. Ein Kreuz in diesen Bereichen kann auf einen möglichen Förderbedarf hinweisen.

Schule Brockdorffstraße

Leistungsbeurteilung in der Vorschule

Die Leistungsbeurteilung in der Vorschule soll künftig an den Empfehlungen aus dem „Bildungsprogramm für Vorschulklassen in Hamburg von 2020“ ausgerichtet werden. Hier heißt es: „Die Beobachtung und Dokumentation der individuellen Entwicklungsverläufe von Kindern sind wichtige Grundlagen der pädagogischen Arbeit in Vorschulklassen.“ (Bildungsprogramm für Vorschulklassen in Hamburg 2020, S. 12) Zentrale Themen sollen die individuellen Stärken und Entwicklungsbedarfe des Kindes, sowie ggf. besondere Auffälligkeiten und Entwicklungsrisiken sein. (vgl. Bildungsprogramm für Vorschulklassen in Hamburg von 2020, S. 12)

Das Vorschulteam arbeitet künftig an einer Entwicklung eines schulinternen Beobachtungs- und Dokumentationsbogens. Dieser soll Grundlage der Lernentwicklungsgespräche werden.

Lernentwicklungsgespräche

Den Lernentwicklungsgesprächen kommt eine besondere Bedeutung im Rahmen der Leistungsbeurteilung zu.

Die Lernentwicklungsgespräche in den Vorschulklassen finden mit mindestens einer sorgeberechtigten Person ohne das Kind statt. Grundlage des Gesprächs bilden die Beobachtungen des Klassenteams, die in einem Dokumentationsbogen festgehalten werden.

Im Lernentwicklungsgespräch mit den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 1 bis 3 wird unter Anwesenheit mindestens einer sorgeberechtigten Person über die individuelle Lernentwicklung gesprochen. Die Gesprächsgrundlage bilden die Einschätzungsbögen, mit Hilfe derer die Kinder ihre Leistung durch Ankreuzen selbst einschätzen und das Klassenteam seine Einschätzung durch Einkreisen kennzeichnet. Insbesondere die Abweichungen der Einschätzungen werden mit dem Kind besprochen.

Auch die Einschätzungsbögen enthalten die Kreis-Symbole. Sie orientieren sich inhaltlich an den Zeugnissen, die zum Schuljahresende ausgegeben werden. Die Dokumente wurden im Schuljahr 2020/2021 erstellt und werden zurzeit evaluiert.

Schule Brockdorffstraße

Im Lernentwicklungsgespräch werden ein bis zwei individuelle Lernziele vereinbart, schriftlich festgehalten und im Laufe des Schuljahres reflektiert.

Im ersten Schulhalbjahr entscheidet das Klassenteam im Vorfeld über die Einsatzmöglichkeiten eines Einschätzungsbogens für das Lernentwicklungsgespräch mit Kindern mit ausgewiesenem sonderpädagogischen Förderbedarf.

Die Einschätzungsbögen sollen künftig individuell an die Ziele des Förderplanes angepasst werden. Sollte ein individueller Einschätzungsbogen zum Einsatz kommen entscheidet das Klassenteam über Umfang und Inhalt. Der Einsatz individueller Lernentwicklungsbögen befindet sich in der Erprobungsphase. Gelingensbedingungen und Stolpersteine sollen, unter anderem in den Fachkonferenzen, noch ausführlich diskutiert werden.

Im Lernentwicklungsgespräch mit Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 4 im November findet eine Beratung zur weiteren Schullaufbahn statt. Die Empfehlung erfolgt mit der Zeugnisausgabe des Halbjahreszeugnisses. Der Ablauf der Gespräche gleicht dem für die Jahrgangsstufe 1 bis 3.

Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarfen

Im Sinne der Inklusion wird die Leistungsbeurteilung für Kinder mit ausgewiesenem Förderbedarf vor dem Hintergrund Ihrer individuellen Lernvoraussetzungen vorgenommen. Das Vorgehen und der Einsatz der schulinternen Symbole werden daher vom Klassenteam angepasst und mit den Sorgeberechtigten besprochen.

Werden sonderpädagogische Förderbedarfe in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung (LSE) oder spezielle sonderpädagogische Förderbedarfe (körperliche und motorische Entwicklung - geistige Entwicklung - Hören und Kommunikation - Sehen – Autismus) im Klassenteam vermutet, und von der Förderkoordinatorin (AN), bzw. dem zuständigen RBBZ festgestellt, werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Für den Bereich LSE wird

Schule Brockdorffstraße

die Beratungslehrerin (Ho) miteinbezogen. Sie führt den CFT durch und nimmt eine beratende Rolle in den Förderkonferenzen ein.

Besondere Begabungen werden im Klassenteam dokumentiert, an die Förderkoordinatorin (An) gemeldet und Fördermaßnahmen mit dem Kind und den Eltern besprochen.

In der Mitte und zum Ende des Schuljahres der Jahrgangsstufe 1 bis 3 werden auf Grundlage der Werte des SCHNABELs und des Stolperwörterlesetests (Deutsch), sowie des HARETs (Mathematik) die Sprach- und Lernförderbedarfe an die Sprachlernberaterin (Hp), sowie die Förderkoordinatorin (An) gemeldet. In regelmäßigen Förderkonferenzen werden Fördermaßnahmen festgelegt.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann gegenüber den Eltern eine Empfehlung für eine „Außerunterrichtliche Lernhilfe“ (AUL) ausgesprochen werden.

Nähere Informationen finden sich im schulinternen Förderkonzept. (siehe Eduport: 1. *Allgemeine Informationen der Schule – (pädagogische) Konzepte – Förderkonzept*).

Schülerinnen und Schüler mit einem ausgewiesenen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ und „Lernen“ werden zieldifferent unterrichtet und erhalten keine Noten.¹ Zur Leistungsbeurteilung werden die festgelegten Inhalte und Ziele des Förderplans zu Grunde gelegt. Die überfachlichen Kompetenzen, sowie die Kompetenzen aus den Bereichen Deutsch und Mathematik erhalten daher eine besondere Beachtung.

Zurzeit wird zum Ende des Schuljahres ein Berichtszeugnis ausgestellt, dass sich am Förderplan orientiert. Künftig sollen individualisierte, kompetenzbasierte Zeugnisse über DIVIS möglich werden.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt im Bereich „körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören und Kommunikation“, „Sehen“ und „Autismus“

¹ Sorgeberechtigte können gemäß §44 HmbSG ergänzend oder alternativ zum Lernentwicklungsbericht die Ausweisung des Leistungsstands in Noten verlangen. Diese beziehen sich dann auf die Anforderungen des Förderplans. Näheres im: Hamburgischem Gesetz- und Verordnungsblatt von 2012.

Schule Brockdorffstraße

werden in der Regel zielgleich unterrichtet. Voraussetzung ist, dass der Förderbedarf ausschließlich in diesem Bereich vorliegt und keine zusätzlichen Beeinträchtigungen hinzukommen.

Zur Leistungsbeurteilung, der vom Förderbedarf betroffenen Kompetenzbereiche werden die festgelegten Inhalte und Ziele des Förderplans zu Grunde gelegt.

Für die anderen Bereiche wird bewertet in welchem Umfang die Anforderungen der Jahrgangsstufe vom Kind erreicht werden.

Dies gilt auch für Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich „emotionale und soziale Entwicklung“.

Da jedes Kind mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf ein individuelles Vorgehen der Leistungsbeurteilung bedarf, sollen die Förderschwerpunkte differenziert betrachtet werden. Künftig beschäftigt sich die Fachkonferenz Sonderpädagogik mit der Thematik. Es ist geplant, dass sich Erzieherinnen, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen über die schulinternen Instrumente und Materialien zur Leistungsbeurteilung von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen austauschen. Das vorliegende Konzept wird im Schuljahr 2021/2022 um die Ergebnisse erweitert.

Notenvergabe

Die Sorgeberechtigten können ab Jahrgang 3 Noten für ihre Kinder schriftlich bei der Klassenlehrkraft beantragen (Elterninformation am 1. Elternabend im Schuljahr). Dieses Recht haben die Eltern über den gesamten Zeitraum der Jahrgangsstufe 3. Ein Elternbrief der Schulleitung (Br) wird zur Notenvergabe an die Eltern mit Notenwunsch ausgegeben. Hier entscheiden die Eltern, ob sie die Noten bereits zu jeder schriftlichen Lernerfolgskontrolle, bzw. Lernaufgabe erhalten wollen oder ob sie ausschließlich eine Benotung im Zeugnis wünschen.

Zur Benotung wird einheitlich eine Noten-Punkte-Tabelle für schriftliche Lernerfolgskontrollen genutzt.

Im Allgemeinen ist die Einschätzung der Kompetenzentwicklung mit Hilfe der Symbole nicht in Notenwerte zu übertragen. Dennoch ist darauf zu achten, dass die Einschätzungen sich nicht grundsätzlich widersprechen.

Nachteilsausgleiche

Ein sogenannter „Nachteilsausgleich“ ist unter festgelegten Voraussetzungen für Schülerinnen und Schüler **ohne** diagnostizierten Förderbedarf (z.B. wegen einer besonders starken Beeinträchtigung im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen oder einer Erkrankung) mit besonderen Bedürfnissen und Bedarfen möglich. Die „Handreichung Nachteilsausgleich“ enthält Hinweise zur Anwendung und ist digital abgelegt. (siehe Eduport. *„Formulare und Vorlagen – Leistungsbeurteilung – Handreichung Nachteilsausgleich.“*)

Ein Nachteilsausgleich soll im Klassenteam festgelegt, schriftlich dokumentiert und mit den Sorgeberechtigten und ggf. dem Kind besprochen werden. Ein Formular zur Dokumentation ist digital abgelegt. (siehe Eduport: *„Formulare und Vorlagen – Leistungsbeurteilung - Nachteilsausgleich.“*)

Für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben, die bereits durch schulische Maßnahmen gefördert worden sind, deren Ergebnisse im Rechtschreibtest SCHNABEL unter dem Prozentrang 10 bleiben und die einen Nachteilsausgleich erhalten, kann die Schulleitung entscheiden, dass die Bewertung der Lern- und Leistungsentwicklung in den Bereichen *Lesen* und *Richtig schreiben* ausgesetzt wird. Das Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung muss im Zeugnis dokumentiert werden.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen

Die Durchführung von schriftlichen Lernerfolgskontrollen ist im Hamburger Bildungsplan festgelegt und dient der Überprüfung der Lernerfolge der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Die Ergebnisse geben Aufschluss über individuelle Lernerfolge und ermöglichen einen normierten Vergleich des erreichten Lernstands mit dem zu einem bestimmten Zeitpunkt erwarteten Lernstand (Kompetenzen). (Hamburger Bildungsplan für Grundschulen, Allgemeiner Teil 2018).

Die Klassen- bzw. Jahrgangskonferenz entscheidet über Termine, Inhalt und Umfang der schriftlichen Lernerfolgskontrollen. Der Einsatz von Bewertungsraster in schriftlichen Lernerfolgskontrollen befindet sich zurzeit in der Erprobungsphase. Künftig sollen schriftliche Lernerfolgskontrollen gesammelt und digital abgelegt werden, um als Beispiele zu dienen.

Pro Schuljahr ist folgende Mindestanzahl im Hamburger Bildungsplan (2018) festgeschrieben:

In **Jahrgang 2** erfolgt eine schriftliche Lernerfolgskontrolle zur Überprüfung der Rechtschreibleistung.

Jahrgang 3:

- Deutsch: 6 schriftliche Lernerfolgskontrollen, davon zwei Klassenarbeiten, die der Überprüfung der Rechtschreibleistung dienen
- Mathematik: 4 schriftliche Lernerfolgskontrollen
- Sachunterricht: 2 schriftliche Lernerfolgskontrollen

Jahrgang 4:

- Deutsch: 6 schriftliche Lernerfolgskontrollen, davon zwei Klassenarbeiten, die der Überprüfung der Rechtschreibleistung dienen
- Englisch: 4 schriftliche Lernerfolgskontrollen
- Mathematik: 4 schriftliche Lernerfolgskontrollen
- Sachunterricht: 4 schriftliche Lernerfolgskontrollen
- Religion: 2 schriftliche Lernerfolgskontrollen

Sofern mindestens 4 schriftliche Lernerfolgskontrollen vorzunehmen sind, können pro Schuljahr zwei davon aus einer besonderen Lernaufgabe bestehen. (Ausgeschlossen sind die Klassenarbeiten zum Richtig Schreiben). In den anderen

Schule Brockdorffstraße

Fächern/Lernbereichen kann pro Schuljahr eine schriftliche Lernerfolgskontrolle aus einer besonderen Lernaufgabe bestehen.

Besondere Lernaufgaben sind Aufgaben, in denen Schülerinnen und Schüler einen individuell gewählten oder vorgegebenen Arbeitsauftrag selbstständig bearbeiten, die Ergebnisse schriftlich ausarbeiten, präsentieren sowie Fragen zur Aufgabe beantworten. Gemeinschafts- und Gruppenarbeiten sind möglich, wenn der individuelle Anteil erkennbar ist. (Hamburger Bildungsplan für Grundschulen, Allgemeiner Teil 2018).

Die Punktevergabe kann zur Einschätzung in den Kompetenzstufen eine Unterstützung sein: Bei mehr als der Hälfte der zu erreichenden Punkten (bei den Aufgaben, in denen eine Einschätzung der zugehörigen Kompetenzentwicklung vorgenommen wird) empfiehlt sich ein Kreuz im Bereich „Im **Wesentlichen** erreicht“. Bei der Hälfte der Punkte und weniger empfiehlt sich eine Einschätzung in den Bereich „**teilweise** erreicht“.

Die Beurteilung „**übertrifft die Anforderungen**“ kann in schriftlichen Lernerfolgskontrollen nur über eingerichtete Zusatzpunkte erreicht werden.

Entsprechend der Vorgaben im Bildungsplan 2018, sollen alle Rechtschreibfehler in allen Lernerfolgskontrollen gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung kann durch „Unterpunkten“, „Unterstreichen“, „Unterkreuzen“ oder „direktes Verbessern“ erfolgen. Werden von einem Kind viele Fehler gemacht, sucht die Lehrkraft einen Fehlerschwerpunkt heraus, der in den entsprechenden Wörtern gekennzeichnet wird. In anderen Fächern als Deutsch erfolgt keine Auf- oder Abwertung der fachlichen Leistung. Die Rechtschreibfehler gehen nicht in die Gesamtbewertung ein.

Hat mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler in einer Klassenarbeit die Anforderungen nicht erfüllt, so teilt dies die Fachlehrkraft der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer und der Schulleitung mit. Die Schulleitung entscheidet, ob die Arbeit nicht gewertet wird und wiederholt werden muss. (Hamburger Bildungsplan für Grundschulen, Allgemeiner Teil 2018).

Schule Brockdorffstraße

Gewichtung mündlicher und schriftlicher Leistungen

Die Gewichtung der **mündlichen / schriftlichen** Leistungen von Schülerinnen und Schüler für die Gesamtnote wurde im Schuljahr 2018/2019 für jedes Fach, wie folgt, festgelegt:

- **Deutsch:** 50 % mündlich / 50 % schriftlich
Gewichtung der Unternoten der einzelnen Bereiche (Lesen, Richtig Schreiben, Texte schreiben, Sprache untersuchen, Sprechen und Zuhören)
20 % pro Teilbereich
- **Mathematik:** 60 % mündlich / 40 % schriftlich
Die Mathematiknote in Jahrgang 3 und Jahrgang 4 (erstes und zweites Halbjahr) setzt sich wie folgt zusammen:
 - schriftliche Lernerfolgskontrollen
 - mündliche Beteiligung
 - schriftliche Mitarbeit im laufenden Unterricht
 - Hausaufgaben
 - kurze Tests
- **Sachunterricht:** 50 % mündlich / 30 % praktische Arbeit und Prozess / 20 % schriftlich
- **Englisch:** 80% mündlich / 20% schriftlich
- **Religion** 70% mündlich / 30 % schriftlich
- **Musik:** 40 % Musik machen / 20 % Musik hören / Musik umsetzen 20 %
- **Theater:** 100 % mündlich
- **Sport** 100 % mündlich

Weiterführende, fachinterne Hinweise können bei den jeweiligen Fachleiter/innen erfragt werden.

Schule Brockdorffstraße

Formulare und Vorlagen

Notwendige Dokumente, wie Vorlagen für die Symbole, Beispiele für Bewertungsbögen und Lernentwicklungsbögen sind digital abgelegt. (siehe Eduport, *„Formulare und Vorlagen – Leistungsbeurteilung“*)

Ein Blanko-LEG-Bogen für Kinder mit Förderbedarfen, sowie eine erste Sammlung von Piktogrammen sind digital abgelegt. (siehe Eduport. *„Formulare und Vorlagen – Lernentwicklungsgespräche – Einschätzungsbögen“*.)

Die verbindliche Exeltabelle zur Notenermittlung ist digital abgelegt. (siehe Eduport. *„Formulare und Vorlagen – Leistungsbeurteilung - Notentabelle“*.)